

## BÜNDNER BERATUNGSSTELLE FÜR ASYLSUCHENDE



# JAHRES- BERICHT 2020

Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach  
jahrelanger Wartezeit im Ausreisezentrum

## GEDANKEN DES PRÄSIDENTEN

### HALTEN WIR DAS NOCH AUS?

Viele halten die Bilder fast nicht mehr aus. Feuer im griechischen Lager Moria, ein Ausdruck der Verzweiflung. Doch statt der erhofften Verteilung der Flüchtlinge auf die europäischen Staaten wird ein neues Zeltlager aufgebaut. «Sonst würden ja alle ihre Lager niederbrennen», so die Argumentation der griechischen Behörden.

Im Libanon bahnt sich gerade die nächste humanitäre Katastrophe an, aus der wieder Millionen von Menschen aufs Mittelmeer strömen werden, wo die Frontex, die europäische Sicherheitsorganisation, mit Hilfe der Schweiz versucht, die Bootsflüchtlinge möglichst ausserhalb der europäischen Hoheitsgewässer ertrinken zu lassen, während die freiwilligen Seeretter kriminalisiert werden. Libanon gilt als sicheres Drittland, im offiziellen Jargon. Die Leute dort sind nicht verfolgt, sie werden nicht getötet. Sie verhungern. Gibt es denn einen Unterschied? Wir alle spüren Ohnmacht und Wut und halten diese Bilder in der geheizten Stube fast nicht mehr aus.

### WIR HELFEN DENEN, DIE SCHON DA SIND

Unser regional verankerter und vernetzter Verein kann ausserhalb der Grenzen nichts bewirken. Doch wir bemühen uns seit nun 34 Jahren, Menschen im Asylverfahren die notwendige juristische und psychosoziale Unterstützung zu geben, damit sie Perspektiven entwickeln und sich erfolgreich in der schweizerischen Gesellschaft behaupten und integrieren können. Die Nachfrage nach Rat und Hilfe ist gross. Wir freuen uns mit jedem kleinen Erfolg für einen Menschen oder eine Familie. Details sehen Sie im nachfolgenden Bericht der Stellenleiterin.

### DAS NEUE BESCHLEUNIGTE ASYLVERFAHREN UND UNSER ENGAGEMENT IM ERWEITERTEN VERFAHREN

Seit zwei Jahren sind die vom Bund und vom Volk beschlossenen beschleunigten Asylverfahren in Kraft. Fälle, die sich nicht direkt in den Bundesasylzentren entscheiden lassen, werden an die Kantone weitergeleitet. Für diese Fälle sind wir im Kanton Graubünden als Rechtsberatungsstelle zuständig. Die Beratung und Rechtsvertretung der geflüchteten Menschen im erweiterten Verfahren durch unsere Juristinnen macht mittlerweile etwa 40% unserer Tätigkeit aus. Die Bundespauschalen für das erweiterte Verfahren deckten unsere Kosten dafür nicht vollumfänglich ab. Die Pauschalen sind mittlerweile angehoben worden.

60% der Arbeit entfällt auf die Bearbeitung und Erstellung von Rekursen, Wiedererwägungen, Beschaffung neuer Beweismittel, Familiennachzug, psychosoziale Begleitung für Verletzte, Betreuung in der Ausschaffungshaft und im Nothilfesystem.

### PROBLEMFALL BUNDESVERWALTUNGSGERICHT (BVGer)

Uns und anderen Rechtsvertretern fällt schon länger auf, dass in Asyl-Berufungsverfahren immer wieder zwei oder sogar drei von der SVP bestellte Richter im Gremium sind. Das offiziell installierte Zufallsprinzip scheint intern systematisch umgangen zu werden. Dies führt zu einer Verzerrung der Rechtsprechung und zu einem viel schwierigeren Stand der Antragssteller. Wir fordern, dass mit dem Zufallsgenerator wirklich auch vermieden werden soll, dass ein Dreiergremium von Angehörigen einer einzigen Partei dominiert wird.

### LANGZEITNOTHILFE ALS DAUERBRENNER

Seit 15 Jahren wird für ausreisepflichtige Menschen nur noch Nothilfe im Sinne von Naturalien, Unterkunft und medizinischer Notfallversorgung im Ausreisezentrum Flüeli/Valzeina gewährt. Auf die negativen Folgen für die seelische Gesundheit haben wir immer wieder hingewiesen. Die Hürden für Härtefallgesuche, die der Kanton beim Bund einreichen kann, sind immer noch hoch. Immerhin weigert sich der Kanton Graubünden nicht mehr grundsätzlich, Härtefallgesuche weiterzuleiten: eine Bewegung in die richtige Richtung, doch mehr Engagement ist vonnöten.

### CORONA UND VERNETZUNG

Die Corona-Pandemie macht das Leben in den Kollektivunterkünften, aber auch die Arbeitsintegration und die soziale Integration unserer Klienten schwieriger. Nur über kurze Zeit sagten wir die niederschweligen offenen Beratungsnachmittage ab und verlegten uns auf vereinbarte Termine.

Das jährliche hilfreiche Treffen des NGO-Netzwerkes mit den Kaderleuten im Amt für Migration wurde im vergangenen Jahr ein Opfer der Versammlungseinschränkungen. Wir holen das im laufenden Jahr nach.

### ZUSAMMENARBEIT MIT HEKS-RECHTSBERATUNGSSTELLEN ST.GALLEN, THURGAU UND APPENZEL

Die Zusammenarbeit hat sich weiter verfestigt und ist aus unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken.

### FINANZEN

Nach einigen schwierigeren Jahren haben wir ein finanziell erfreuliches Jahr hinter uns. Mit dem unerwarteten Gewinn von CHF 46'589 können wir die Liquiditätsreserven wieder auf das angepeilte Niveau von einem Drittel der Jahresausgaben anheben. Der vorübergehend hohe Gewinn resultiert aus deutlich höheren Fallzahlen und den damit verbundenen Fallpauschalen im erweiterten Verfahren, einer einzelnen hohen Parteientschädigung, einem erheblichen Beitrag einer Stiftung (unerwartet) und höheren Jahresbeiträgen und Spenden von Mitgliedern und Kirchen. Das freut uns sehr. Doch wir sind weiterhin auf die Beiträge unserer treuen regelmässigen und spontanen Spenderinnen und Spender sowie der Sponsoren angewiesen, denn wir

werden bei gleichbleibendem hohem Arbeitsdruck nicht um eine Aufstockung der Arbeitspensen herumkommen. Für die budgetierbaren Fehlbeträge werden wir wiederum bei Stiftungen Gesuche einreichen.

### DANKE ALLEN,

- die sich mit uns für Menschlichkeit, Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit im Asylbereich engagieren und ihre Haltung auch nach aussen sichtbar machen.
- den Mitgliedern und den Menschen in den Netzwerken, die uns unterstützt haben und die wir zu unterstützen versuchen, damit wir unsere Aufgaben erfüllen können.
- insbesondere unseren Sockelspendern, der evangelisch-reformierten und der katholischen Landeskirche Graubünden sowie dem HEKS Ostschweiz, den vielen Kirchgemeinden, der Stadt Chur und mehreren Stiftungen.
- all den privaten Spenderinnen und Spendern sowie unseren Mitgliedern für ihre Grosszügigkeit, auf die wir auch in Zukunft zählen können.
- insbesondere der Stellenleiterin Rachel Brunnschweiler und der Juristin Sandra Wehrli für ihr grosses Engagement sowie Ruth Roduner und der ganzen Frauenzentrale für den Support und das grosse Wohlwollen an der Gürtelstrasse 24.
- den Juristinnen und Juristen des HEKS für den Support aus St.Gallen.
- nicht zuletzt meinen Kolleginnen im Vorstand für die konstruktive Zusammenarbeit.

Dr. med. Gustav Ott, Präsident des Trägervereins der Beratungsstelle

## BERICHT DER STELLENLEITERIN

### POST UND PANNEN IN DER PANDEMIE

Auch der Asylbereich wurde von der Pandemie überrascht, wenn nicht gar zeitweise überwältigt. Während die Rechtsberatungsstellen zunächst schweizweit eine weitgehende Schliessung als unumgänglich erachteten, trafen Asylentscheide ohne Abbruch weiterhin bei uns ein. Auch die Befragungen durch das SEM gingen nach zweiwöchigem Unterbruch weiter. Mehrmals wurde eine Anhörung kurzfristig abgesagt, weil einer der Beteiligten (Dolmetscher, Rechtsvertretung, Fachspezialist oder Gesuchsteller) an Corona-Symptomen litt. Die Anreise war in diesen Fällen umsonst.

Nach wie vor findet die Kommunikation mit dem SEM und dem BVGer wie auch mit dem Amt für Migration weitgehend auf schriftlichem Weg statt. Die Logistik im ersten Lockdown war daher eine der grossen Herausforderungen. Dicke Dossiers waren per Paketpost an die Mitarbeitenden im Home-Office zu versenden. So kam es vor, dass die Dossiers unterwegs waren, während sich ein Klient für eine freiwillige Ausreise entschied und um Aushändigung seiner Akten bat. Mitarbei-

tende des SEM erhielten unsere Post mit tagelanger Verzögerung, da auch im SEM speditive Weiterleitung ins Home-Office erst eingeübt werden musste.

### MASSNAHMEN MIT MEHRWERT

Wegen der anhaltend grossen Nachfrage entschieden wir uns schon bald, die Beratung ohne Voranmeldung wiederaufzunehmen. Um Wartezeiten und Personenansammlungen im Wartebereich zu vermeiden, sind für die offene Beratung nun immer zwei JuristInnen vor Ort. Weiter verlangten die engen Verhältnisse im Wartebereich nach einer zusätzlichen Person für den Empfang an den Beratungsnachmittagen. Ein ehemaliger Klient meldete sich hierfür freiwillig. Schnell stellte sich heraus, dass wir ihn auch als Dolmetscher bei den Beratungen einsetzen können. Unterdessen kann die Beratungsstelle jeden Donnerstagnachmittag nicht nur Beratungen auf Deutsch, Französisch und Englisch, sondern auch mit Übersetzung auf Persisch und Türkisch anbieten. Für weitere Sprachen konnten wir ein grosses Netz von hilfsbereiten Dolmetschenden aufbauen, die für vereinbarte Termine aufgeboden werden können. Die Atmosphäre an den Beratungsnachmittagen hat sich durch Verkürzung der Wartezeiten, den organisierten Ablauf und die bessere Verständigung für alle entspannt.

### HAPPY END NACH HOHEN HÜRDEN

Die Auswirkungen der Pandemie bekommen unsere KlientInnen nicht nur vor Ort zu spüren. Besonders viel Geduld musste im letzten Jahr eine junge Mutter aus Eritrea aufbringen. Mitte Februar 2020 gelangte sie mit der Bitte an uns, ihr beim Nachzug ihres 7-jährigen Sohnes behilflich zu sein. Dieser lebte damals bei seiner Tante väterlicherseits in Addis Abeba, welche beabsichtigte, das Land zu verlassen. Es bestand nun die Gefahr, dass das Kind allein in Äthiopien zurückgelassen wird. Zunächst musste beim SEM belegt werden, dass alle Bedingungen für einen Familiennachzug erfüllt sind. Neben den üblichen Nachweisen wie Identitätsdokumenten, Arbeits- und Mietvertrag und einer Police der Krankenkasse musste auch die Betreuungssituation des Kindes geregelt werden. Dies gelang durch Vernetzung mit den Regionalen Sozialdiensten und den Schulbehörden sowie dank der Stiftung «Tür auf – mo vinavon» und der Hilfsbereitschaft aller Beteiligten rasch. Nach vier Monaten war diese erste Hürde geschafft; die Einreisebewilligung wurde im Juni ausgestellt. Die folgenden acht Monate des Wartens forderten von der Mutter enorm viel Geduld. Immer wieder galt es neue Hürden zu überwinden. Wegen Corona-bedingten Schliessungen gestaltete sich die Passbeschaffung für das Kind kompliziert. Als dieser im November endlich vorlag, musste auf der Schweizer Botschaft in Addis Abeba das Visum eingeholt werden. Eine entsprechende Terminvereinbarung scheiterte mehrmals an Formalitäten. Erst auf Nachfragen der zuständigen Fachspezialistin des SEM konnte der Termin wahrgenommen werden und wenige Wochen später, nämlich am

Fortsetzung auf Rückseite →

## ÖFFNUNGSZEITEN DER BERATUNGSSTELLE

Beratung ohne Voranmeldung: Donnerstag von 13:30 – 16:30 Uhr.  
An Wochentagen sind wir von 9 bis 11 Uhr telefonisch erreichbar.

Wir informieren Asylsuchende über das Asylverfahren, ihre Chancen bei negativen Entscheiden, den Familiennachzug, Reisevisa und weitere Angelegenheiten im Sinne des Asylgesetzes und des Ausländer- und Integrationsgesetzes. Bei negativen Asylentscheiden übernehmen wir in ausgewählten Fällen das anwaltschaftliche Mandat und vertreten die Asylsuchenden gegenüber den Behörden und Gerichten. Für Asylsuchende im erweiterten Asylverfahren übernehmen wir zudem die Rechtsvertretung im erstinstanzlichen Verfahren.

Wir vermitteln bei persönlichen Problemen, bei Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden, Ämtern und Institutionen und verweisen Sie an die entsprechenden Stellen.

## TEAM

**Beratungsstelle  
Chur** Stellenleiterin/Juristin/Beraterin  
Rachel Brunnschweiler, MLaw

Juristin/Beraterin  
Sandra Wehrli, MLaw, lic.phil.

Buchhaltung und sonstige administrative  
Aufgaben: Ruth Roduner

**In Zusammenarbeit mit**  
HEKS Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende St.Gallen/Appenzell  
St. Hery, lic. phil./M. Böckle lic. iur./O. Eugster, MLaw

**Vorstand Verein**  
Gustav Ott Präsident, Domat/Ems  
Gabriela Alfanz HEKS Ostschweiz, Amriswil  
Rita Gianelli Evang.-ref. Landeskirche, Davos  
Barbara Hirsbrunner Evang.-ref. Landeskirche, Scharans  
Eva-Maria Faber Theologische Hochschule Chur

**Rechnungsrevision**  
Irmgard Camenisch und Reto Bernetta

Gürtelstrasse 24 · Postfach 54 · 7001 Chur  
T 081 252 69 18 · E [info@asylgr.ch](mailto:info@asylgr.ch) · [www.asylgr.ch](http://www.asylgr.ch)  
PostFinance 70-4499-6 · IBAN CH15 0900 0000 7000 4499 6

24. Februar 2021 traf das Kind in Zürich ein. Dieser Fall steht in vielerlei Hinsicht exemplarisch für die Arbeit in unserer Beratungsstelle. Der Austausch mit anderen Hilfsorganisationen und Freiwilligen macht grosse Freude, und auch die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und des SEM gestaltet sich oft äusserst angenehm und konstruktiv.

Ein weiterer Fall hat nach langem Warten und Bangen endlich einen guten Abschluss gefunden. Eine Familie aus der Türkei hatte im Frühling 2016 ein Asylgesuch gestellt, das bald abgelehnt wurde. Die damalige Stellenleiterin reichte im Herbst 2017 ein Wiedererwägungsgesuch ein. Erst nach einer Beschwerde beim BVGer, einer Rückweisung ans SEM und zahlreichen Stellungnahmen und Beweiseingaben wurde die unterdessen 4-köpfige Familie im Herbst 2020 als Flüchtlinge anerkannt und vorläufig aufgenommen. Während mehr als zwei Jahren musste die Familie im Ausreisezentrum Flüeli in Valzeina ausharren, bis sie endlich zu ihrem Recht kam. Eine unnötige Härte, wenn man bedenkt, dass die Angst vor einer Rückkehr in die Türkei stets berechtigt war.

### PROFIS UND PRAKTIKANTEN

Sandra Wehrli, die bereits seit Februar 2020 als Praktikantin wertvolle Unterstützung für die Beratungsstelle geleistet hat, konnten wir für ein längerfristiges Engagement als Juristin gewinnen. Ihr anfängliches Pensum von 40% wurde unterdessen auf 50% erhöht. Für die offene Beratung am Donnerstag dürfen wir weiterhin auf die Hilfe einer Juristin/eines Juristen der HEKS Rechtsberatungsstelle St.Gallen zählen. Das Team aus St.Gallen ist für die Abfederung der grossen Schwankungen in der Arbeitsbelastung nicht wegzudenken. Zurzeit sind wir zudem auf der Suche nach einer geeigneten juristischen Praktikantin.

### FAKTEN UND ZAHLEN

In über 700 Beratungen haben im Jahr 2020 354 Personen die Hilfe unserer Beratungsstelle in Anspruch genommen.

Etwa ein Drittel aller anfallenden Arbeiten betrafen Leistungen innerhalb des Bundesmandates für die Beratung und Rechtsvertretung im erweiterten Asylverfahren. Diese Arbeit verteilte sich auf 85 in den Kanton zugewiesene Fälle (Familien als ein Fall gezählt). 35 Personen wurden von uns an eine Bundesanhörung im Bundesasylzentrum in Altstätten begleitet. In 44 Fällen waren weitere verfahrensrelevante Schritte nötig.

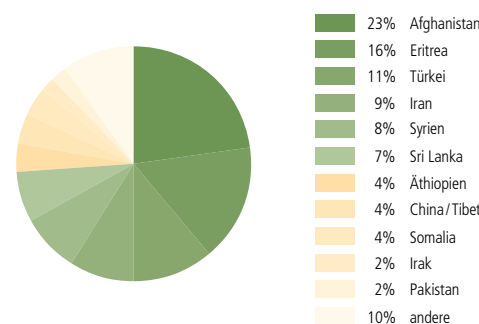
In insgesamt 35 Fällen haben wir Beschwerde beim BVGer erhoben und 10 Wiedererwägungsgesuche eingereicht. Hinzu kommen fünf Einbezüge in die Flüchtlingseigenschaft oder vorläufige Aufnahme, und über 50 weitere Rechtsschriften (Gesuche, Repliken, Stellungnahmen).

Zurzeit sind noch 20 von uns vertretene Fälle aus dem alten Asylverfahren beim BVGer hängig. Einzelne Personen haben ihr Asylgesuch vor über fünf Jahren gestellt und warten noch auf die Beurteilung durch das Gericht. Hinzu kommen 13 weitere hängige

Beschwerden auf Entscheide, die im erweiterten Asylverfahren ergangen sind.

### Herkunftsländer:

Die Beratung von Personen aus Eritrea ist im vergangenen Jahr zurückgegangen und betrifft kaum mehr das erstinstanzliche Asylverfahren. Die grosse Nachfrage von Personen aus Afghanistan ergibt sich einerseits aus der Vertretung im erweiterten Asylverfahren, aber auch aus dem grossen Interesse am Erwerb einer B-Bewilligung nach 5-jährigem Aufenthalt in der Schweiz und gelungener Integration. Die Asylgesuche von Personen aus der Türkei haben weiter zugenommen. Es handelt sich oft um komplexe Fälle mit umfangreichen Beweismitteln und dementsprechend aufwändigem Verfahren. Sehr häufig sind Fälle aus dem Iran, aus Syrien und aus Sri Lanka. Weitere Herkunftsländer sind (nach deren Häufigkeit): Äthiopien, China (Tibet), Somalia, Irak, Pakistan, Kolumbien, Algerien, Albanien, Sudan, Kamerun, Guinea, Kongo (Kinshasa), Nigeria, Russland, Uganda, Indien, Kirgistan, Kosovo, Kuba, Mali, Marokko, Chile, Tunesien, Georgien, Venezuela, Äquatorialguinea.



### AUSBLICK

Das SEM hat sein Ziel, sämtliche altrechtliche Verfahren abzuschliessen, mittlerweile fast erreicht. Die Zahl der erstinstanzlich hängigen Asylverfahren im Kanton Graubünden beträgt zurzeit noch 59 (Stand 29.2.2020). Nahezu alle diese Fälle werden durch uns betreut. Für den Grossteil haben wir die Vertretung übernommen. Den Prognosen des SEM zufolge werden uns im laufenden Jahr erneut mehr Fälle aus dem erweiterten Verfahren zugewiesen werden. Während wir im letzten Jahr noch mit monatlich einer Anhörung gerechnet haben, gehen wir nun von einer Anhörung wöchentlich aus. Die enge Zusammenarbeit mit dem SEM hat sich mittlerweile gut eingespielt. Wir freuen uns feststellen zu können, dass unsere Beratung auch neben und nach Abschluss des (erstinstanzlichen) Asylverfahrens gerne in Anspruch genommen wird. Das zeigt uns, dass unsere Klientel unsere Arbeit als hilfreich und vertrauenswürdig wahrnimmt.

Rachel Brunnschweiler

## JAHRESRECHNUNG 2020

### BILANZ PER 31.12.2020

Aktiven	Rechnung 2020
Kasse	191.45
Postfinance 70-4499-6	59 431.44
Postfinance 92-953704-3	42 001.89
Transitorische Aktiven	14 481.55
<b>Total AKTIVEN</b>	<b>116 106.33</b>
Passiven	
Fonds freie Mittel (+18 000.00)	60 000.00
Transitorische Passiven	21 736.45
Eigenkapital	7 141.54
Gewinn 2020	<b>27 228.34</b>
<b>Total PASSIVEN</b>	<b>116 106.33</b>

Der «Fonds freie Mittel» wurde mit CHF 18 000.00 aufgestockt.

### SPENDEN 2020 KIRCHGEMEINDEN (INKL.KOLLEKTEN)\* UND DIVERSE

77 evangelisch-reformierte und r-k Kirchgemeinden 15 433.00  
(inkl.Kollekten) und kirchl. Institutionen

10 Privatspenden zwischen 100 und 1000 Franken sowie sehr viele Kleinspenden

\*eine komplette Liste der Gemeinden finden  
Sie auf unserer Webseite: [www.asylgr.ch](http://www.asylgr.ch)

### EIN GROSSES DANKESCHÖN

Seit Jahren und zunehmend haben wir freiwillige Helferinnen und Helfer, die uns beim Dolmetschen (Türkisch, Arabisch, Somali, Tamil, Farsi, Kurdisch, Urdu, Paschtu, Tigrinia, Russisch, Spanisch, Albanisch und noch mehr) helfen sowie unsere Klienten begleiten, unterstützen.  
Ihnen allen einen speziellen herzlichen Dank vom ganzen Team.

## ERFOLGSRECHNUNG 2019

Aufwand	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Löhne	84 663.75	86 254.10
Sozialleistungen	9 981.30	11 191.15
Aufwand erw. Verfahren	1 116.80	189.90
HEKS 'RechtMobil'	48 000.00	18 920.80
Dolmetscher/Übersetzungen	64.40	165.40
Leistungen Frauenzentrale	7 135.50	9 326.50
Spesen, Weiterbildung	186.80	75.20
Aufwand Verein	1 365.10	2 133.15
Miete	10 350.00	9 600.00
Sachversicherung	252.00	252.00
Postfinance Spesen	119.10	167.30
Reparaturen, Ersatz Kopierer	2 743.90	1 531.65
Büromaterial	686.40	890.30
Porti, Telefon	2 779.35	3 184.36
Diverser Aufwand	240.20	723.20
<b>Total AUFWAND</b>	<b>169 684.60</b>	<b>144 605.01</b>

Ertrag		
HEKS	22 500.00	22 500.00
Evang.-ref. Landeskirche GR	30 000.00	30 000.00
Evang.-ref. Landeskirche, Kollekte	14 838.49	8 976.65
Kath. Landeskirche GR	5 000.00	5 000.00
Beiträge Stadt Chur	3 000.00	3 000.00
Beiträge div. Stiftungen	8 000.00	8 000.00
Fondia Stiftung		20 000.00
Rotary Stiftung Chur	1 000.00	
Valüna Stiftung Vaduz	20 000.00	
Dr. Stephan à-Porta-Stiftung	15 000.00	
Stiftung Jacques Bischofberger	1 000.00	1 000.00
Soliwerk Almens	3 000.00	2 000.00
Prättigauer Ärzteverein, Schiers		3 400.00
Mitgliederbeiträge	2 610.00	3 210.00
Spenden	9 335.00	<b>6 386.80</b>
Erlös aus Arbeit RBS	31 452.45	<b>27 991.00</b>
div. Einnahmen RBS Chur		
Subventionen erw. Verfahren	48 177.00	<b>19 565.00</b>
Bildung Fonds freie Mittel	-18 000.00	<b>-10 000.00</b>
<b>Total ERTRAG</b>	<b>196 912.94</b>	<b>151 029.45</b>
<b>Gewinn 2020/Verlust 2019</b>	<b>-27 228.34</b>	<b>-6 424.44</b>
	<b>169 684.60</b>	<b>144 605.01</b>